

Gericht

Verwaltungsgerichtshof

Entscheidungsdatum

12.05.2010

Geschäftszahl

2009/12/0152

Rechtssatz

Im Rahmen des in § 229 Abs. 3 letzter Satz BDG 1979 erwähnten Bewertungskriteriums der "organisatorischen Stellung des Arbeitsplatzes" ist sowohl die Zahl der dem Arbeitsplatz übergeordneten als auch jene der dem Arbeitsplatz untergeordneten Hierarchieebenen von Bedeutung.